



**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon (ausser Birmensdorf und Weiningen)**

## Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 12. März 2023

**Eidgenössische Vorlagen**  
Keine

**Kantonale Vorlagen**  
Keine

**Evangelisch-reformierte Bezirkskirchenpflege des Bezirks Dietikon (mit Ausnahme von Oberengstringen)**  
– Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2023 bis 2027, Wahl von 1 Mitglied.  
Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 18. Juni 2023 statt.

**Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Kreis 7, Dietikon** (umfassend die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oetwil a.d.L., Schlieren, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen)  
– Wahl von 5 Mitgliedern der Kirchensynode für die Amtsdauer von 2023 bis 2027.  
Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 18. Juni 2023 statt.

### Kommunale Vorlagen

**Gemeinde Oberengstringen**  
– Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchensynode, Stadt Zürich, Stadtkreise 6, 10 und Oberengstringen  
– Einzelinitiative Artur Terekhov «Stärkung der direkten Demokratie bei Immobilienausgaben der Gemeinde»

### Stadt Schlieren

– Teilrevision der Gemeindeordnung  
– Kredit von Fr. 44'317'000.00 für den Bau des Alterszentrums «Wohnen am Stadtpark»

**Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe**  
Siehe Abstimmungsunterlagen.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Bei den Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist stimmberechtigt, wer Mitglied dieser Landeskirche ist, in der Gemeinde den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Stimmberechtigte, die den Stimmausweis und das Stimmmaterial bis Dienstag, 7. März 2023, nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 10. März 2023, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

Wer nach dem 12. Februar 2023 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe

## Stadt Dietikon

### Römisch-katholische Kirchgemeinde Dietikon

**Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027**

#### Stille Wahl

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 3. November 2022 wurden für die zwei zu vergebenden Sitze fristgerecht zwei Wahlvorschläge eingereicht. Diese wurden am 5. Januar 2023 veröffentlicht. Die gleichzeitig eröffnete Nachfrist von 7 Tagen ist unbenutzt abgelaufen.

Der Stadtrat hat am 23. Januar 2023 in Anwendung der Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sowie des Gesetzes über die politischen Rechte

**Spielmann Maria**, 1953, Katechetin, Dietikon, bisher und

**Steiner Martin**, 1991, Betriebsökonom ZHAW, Dietikon, neu

als Mitglieder der römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

### Anordnung amtliche Liquidation – Rechnungsruf nach Art. 595 ZGB

Das Bezirksgericht Dietikon, Einzelgericht im summarischen Verfahren, hat mit Verfügung vom 5. Dezember 2022 über den Nachlass der Claudine Disonama, geb. 17. Februar 1971, Staatsangehörigkeit: Kongo (Kinshasa), gest. 16. Juli 2021, wohnhaft gewesen Holländerstrasse 78a, 8707 Uetikon am See, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, die amtliche Liquidation angeordnet.

Es werden sowohl die Gläubiger (mit Einschluss der Grundpfand-, Faustpfand- und Bürgschaftsgläubiger) als auch die Schuldner der Erblasserin aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis am **28. Februar 2023** schriftlich beim Notariat Dietikon anzumelden.

Die Forderungen und Schulden sind Wert Todestag zu berechnen.

Dietikon, 17. Januar 2023

#### NOTARIAT DIETIKON

Zentralstrasse 19 / Postfach  
8953 Dietikon

### Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

In der konkursamtlichen Liquidation über den Nachlass von **Paula Maria Zanini-Küng**, geb. am 20. März 1950, von Schüpfheim LU, wohnhaft gewesen Rainackerstrasse 18, 8953 Dietikon, tot aufgefunden am 29. Juli 2022, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 27. Januar 2023 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Januar 2023 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 24. Januar 2023

#### KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon 1

### Einstellung des Konkurses

### Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 15. September 2022, in Rechtskraft erwachsen am 30. September 2022, hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Eppel Group GmbH**, mit Sitz in Dietikon, Steinmüllistrasse 55, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 19. Januar 2023 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und so gleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 6. Februar 2023 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 24. Januar 2023

#### KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon 1

### Einstellung des Konkurses

Über Herrn **Yusuf Sahin Oruç**, geb. 10.01.1991, von Dietikon ZH, c/o WG 2, Schöneeggstrasse 149, 8953 Dietikon, Inhaber der Einzelunternehmung HoneyPot Apps Oruç, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-195.956.038, Florastrasse 13, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 29. September 2022 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 19. Januar 2023 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 6. Februar 2023 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 24. Januar 2023

#### KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon

### Konkureröffnung